

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 167 (1999)
Heft: 45

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchen- Zeitung

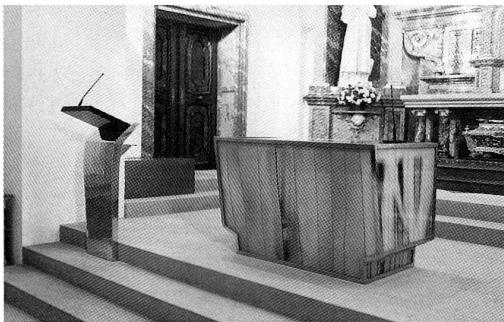
«EINE TÜR VERÄNDERT DIE WELT»

Das Leitwort des nächsten Weltgebetstages für Kirchliche Berufe und zugleich das Jahresthema 2000 der Berufungspastoral – «Eine Tür verändert die Welt» – will im vielfältigen Angebot der Jubiläumsaktivitäten Jesus Christus Raum geben, der auch heute Menschen in seine Nachfolge und in seinen Dienst ruft und beruft. So widmeten der Verein und die Arbeitsstelle «Information Kirchliche Berufe (IKB)» ihre Jahrestagung dem Thema «Ich bin die Tür» – in das dritte Jahrtausend, das in vier Schritten entfaltet wurde.

«Ich bin die Tür... ich bin gekommen, damit sie das Leben haben und es in Fülle haben» (Joh 10,9–10). Mit diesem ersten Akzent der Tagung unterstrichen Oswald Krienbühl und Amanda Ehrler von der

Kloster Einsiedeln: St.-Magdalena-Kirche

Der neugestaltete Chorraum mit dem von Franco Giacomel geschaffenen Altar und Ambo; die Altarweihe nahm am 30. September 1999 Diözesanbischof Amédée Grab vor (Foto Franz Kälin)



Arbeitsstelle, dass die Einladung an alle ergeht, bei Jesus Christus wie durch eine Tür ein- und auszugehen. In solchem Ein- und Ausgehen wachse «mystische Kirche», werde Sehnsucht nach Leben in Fülle geweckt und könnten Berufungen zur Entfaltung gebracht werden. Dazu brauche es aber umsichtige Geburtshelfer und Geburtshelferinnen – spricht: Dienste –, da die Tür zum «Leben in Fülle» wie die niedere Tür zur Geburtskirche von Bethlehem oder die Heilige Pforte eng und klein sei.

Im nächsten Schritt entwickelte Walter Kirchschräger, Professor für Exegese des Neuen Testaments an der Theologischen Fakultät Luzern als zweiten Akzent: «Gott spricht verbindlich, Gottes Wort fordert uns.» Die Bibel bezeugt einen Kommunikationsprozess zwischen dem sich offenbarenden Gott und den im Glauben antwortenden Menschen; die verbindliche Botschaft Gottes ist Jesus selbst. So ist auch christliches Leben als dialogischer Prozess zu verstehen; gleichzeitig ist es ein gemeinschaftliches Unterfangen. An Hand der in den Evangelien erzählten vielfältigen Berufungsgeschichten zeigte Walter Kirchschräger auf, dass «Berufung» eine vielschichtige Wirklichkeit ist.

Von den Berufungsgeschichten aus entwickelte Walter Kirchschräger Gedanken zur Berufungspastoral heute und setzte damit den dritten Akzent: «Gott beruft auch heute – wie gehen wir damit um?» Die menschliche «Antwort» auf Gottes Initiative, auf seine Berufung, ist die Nachfolge: «Hinter Jesus stehen und (analog den Rabbinenschülern) immer einen Schritt hinter ihm gehen,

621
BERUFUNGS-
PASTORAL

623
DER HIRT

624
CHRISTKÖNIG

625
IDENTITÄT
DES PRIESTERS

628
BISTUM CHUR

629
RELIGION
UND STAAT

630
GOTTESDIENST

631
AMTLICHER
TEIL

KIRCHLICHE
BERUFE

um von seinen Worten und Taten zu lernen.» In Bezug auf die konkreten Umsetzungsformen von Nachfolge unterscheidet Walter Kirchschräger zwischen «radikaler» und «ideeller» Umsetzung. Umsetzung in «radikaler» Art erfolgte bei jenen, die Jesus auf seinen Verkündigungswanderungen durch Galiläa begleitet haben (die Zwölf, die Frauengruppe, andere Jünger und Jüngerinnen). Die ideale Umsetzung meint Menschen, die nach Jesu Vorbild leben und handeln und sich in verschiedener Weise für seine Verkündigung engagieren. Für beide Formen, deren Grenzen vermutlich fließend waren, ist die personale Orientierung an Jesus entscheidend. Denn «Nachfolge ist kein Sach-, sondern ein Beziehungsbegriff und -vollzug». Jesu Ziel war der Aufbau einer Gesinnungsgemeinschaft mit einer *personalen* Mitte, nämlich Jesus selbst, und einer *inhaltlichen* Mitte, nämlich die Königsherrschaft Gottes.

Von dieser Grundlegung her richtete Walter Kirchschräger unter der Rücksicht «Berufung und Nachfolge in der christlichen Gemeinde» den Blick ins Heute, leitete aus dem neutestamentlichen Befund Folgerungen für heute ab. Auf der individuellen Ebene sind zum ersten Berufung und Nachfolge Grundmerkmale jeder christlichen Existenz; beides entspricht der inneren Logik des Kommunikationsprozesses zwischen Gott und den Menschen. Daraus ergibt sich das Postulat, eine «Atmosphäre» wiederzubeleben, in der dieser Prozess ablaufen bzw. gelingen kann. Zum zweiten ist in der Jesusgemeinschaft nicht die *wörtliche* Umsetzungsform entscheidend, sondern das Greifen der in der Metapher ausgedrückten Dimension von Nachfolge. Heute «gefragt ist deshalb der Aufbau der *personalen Beziehung zu Jesus Christus*. Die Form der Umsetzung ergibt sich als notwendige Konsequenz in der vom einzelnen Menschen zu verantwortenden Weise». Das Hören auf Berufung und die Umsetzung von Nachfolge erfordern auf der gemeinschaftlichen Ebene, innerhalb der Jesusgemeinschaft, das Vorbild und die Orientierung an Jesus. Deshalb muss die Gemeinde auch heute in der ernst genommenen und authentischen Umsetzung des Beispiels Jesu Zeugnis geben. Die Gemeinschaft um Jesus war eine Lebens- und Dienstgemeinschaft, eine Gemeinschaft des Charismas der Bezeugung der Botschaft Jesu und eine Hoffnungsgemeinschaft hinsichtlich der Umsetzung der Königsherrschaft Gottes.¹ Eine Berufung zum Dienst in der Kirche heute kann auch nur in einer solchen Gemeinschaft bzw. Gemeinde wachsen und sich darin im Blick auf die *Notwendigkeit* der Kirche entfalten.

Mit Gedanken und Impulsen zum Thema «Die Tür zum Leben in Fülle» setzte der Dominikaner Franz Müller als vierten Akzent der Tagung:

«Ich bin gekommen, damit sie das Leben haben und es in Fülle haben» – *Seelsorge ist Berufungspastoral*.» Einleitend erklärte Franz Müller seine Schwierigkeiten mit dem Bild von der Tür; so erscheint im Grimm-Märchen vom Marienkind dem Menschen der Zugang zu Gott versagt. Mit biblischen und liturgischen Reminiszenzen zeigte der Dominikaner dagegen auf, dass der Gott Jesu Christi «ein Gott der offenen Türen» ist. Denn Jesus ist die Tür, die Gott selbst aufgetan hat, damit wir durch sie in das Geheimnis Gottes eingehen können. Im Adventslied «O Heiland, reiss die Himmel auf...» ist der Himmel nicht verschlossen; wenn schon, verschlossen sich die Menschen selbst dem Himmel. In der 4. O-Antiphon ist Jesus der Schlüssel Davids – nicht um abzuschliessen, sondern um zu öffnen, zu befreien: nichts kann uns scheiden von der Liebe Gottes (Röm 8,35–39). Die enge Tür zum Reich Gottes (Lk 13,22–24; Lk 11,52) wie die niedere Tür von Bethlehem schliessen nicht aus, sondern schützen den Innenraum. Es gibt keinen Zugang für Ross und Wagen, alle haben sich zu bücken. Jesus, entwickelte Franz Müller den Gedanken weiter, ist *Tür zu Gott wie zu erfülltem Menschsein*. In Jesus hat Gott uns – in seiner uns liebenswürdig machenden Liebe – zuerst geliebt und so zur Liebe befreit. Das ist zum einen die Grundberufung, die mit dem Menschsein gegeben ist, und zum andern der Grundauftrag der Kirche: Uns wurde der Zugang zum wahren, echten Menschsein eröffnet, und weil wir uns so als Geliebte vorfinden, sind wir auch fähig zu lieben, und darin die Erfüllung zu finden, das Leben in Fülle.

Weil jeder Mensch ein Berufener ist, gilt es, diesen Ruf zu hören und den Namen, bei dem ihn Gott gerufen hat, so dass *Seelsorge als Berufungspastoral* verstanden werden kann. Denn der Grundauftrag der Kirche besteht darin, die Erfahrung der Geborgenheit in Gott zu erschliessen und zu benennen. Das kann aber nur, wer selber im Geheimnis Gottes lebt. Mit der mystischen Tradition hält Franz Müller dafür, dass eine Voraussetzung dazu ist, «sich Zeit zu nehmen, um sich Gott auszusetzen»: Mystiker/Mystikerinnen statt Macher/Macherinnen brauche es in der Seelsorge. «Menschen zur Begegnung mit Jesus zu führen ist unsere Aufgabe; was dann geschieht, ist nicht mehr unsere Sache.» Kirche erscheint so als Ort, an dem Mystik praktiziert wird; und die besonderen Dienste in der Kirche sind Hilfsdienste zur Auferbauung der Gemeinschaft, der Gemeinde.² Abschliessend lud Franz Müller ein, selbstkritisch zu fragen: Was wünschen wir, wenn wir um Berufungen beten? Um Berufungen, mit denen wir rissige Strukturen notdürftig ausbessern können, damit wir uns nicht ändern müssen?³

Rolf Weibel

¹ Kirche als Glaubensgemeinschaft (1 Kor 1,2), als Beziehungsgemeinschaft (Joh 17,21–22), als Liebes- und Dienstgemeinschaft (Joh 13,34. 13–15; Mk 10,43–44), als Gemeinschaft aufrechten Ganges (Gal 2,11; Apg 5,29), als geschwisterliche Gemeinschaft (Röm 8,14–15; Gal 3,26–28), als das Heil Gottes feiernde Gemeinschaft (Mk 6,6–13; Apg 3,6), als eschatologisch ausgerichtete Hoffnungsgemeinschaft (Phil 3,20; 1 Kor 13,12), als missionarische Gemeinschaft (Mt 28,16–20; 5,13–14).

² Unter «Mystik praktizieren» versteht Franz Müller eine in der Art von Walter Kirchschräger charakterisierte lebendige Kirche (Anm. 1).

³ Die Tagung schloss mit Kurzberichten der von den Bistümern, Orden und Gemeinschaften ernannten Verantwortlichen für die Berufungspastoral. Die nächste Tagung findet am 29./30. September 2000 voraussichtlich zum Thema «Kirche: Gemeinschaft der Berufenen» statt.

VON HIRTEN UND HERDEN

Christkönigsontag: Ez 34,1–22 (statt 34,11–12.15–17)

Welt: Hirten wie Wölfe im Schafspelz

Die SVP hat die Wahlen 1999 vor allem deshalb gewonnen, weil sie es verstand, sich zur Beschützerin der Schweiz, ihrer Bewohner/Bewohnerinnen, Traditionen und Werte zu stilisieren, weil ein Christoph Blocher ständig lautstark vorgibt zu wissen, wo es lang geht und was für die Herde gut ist. Der böse Feind, der bekämpft werden muss, ist für ihn der Solidarität fordernde Sozialstaat, der die Leistungswilligen ausnützt und für dumm verkaufe. Das sagt ein Mann, der zu jenen obersten 3 Prozent unseres Landes gehört, die gleichviel Vermögen besitzen wie die restlichen 97 Prozent, dessen Vermögen seit 1993 jährlich um 200 Mio. Franken wächst, dessen steuerpflichtiges Einkommen aber immer nur etwa 1 Mio. Franken beträgt, der also weniger als 1 Prozent seines Einkommens versteuert und dessen Partei es im Kanton Zürich durchgesetzt hat, dass er seine Steuerdaten fortan sperren lassen kann. Er sagt es zu 250 000 Working poor in unserem Land, die 100 Prozent arbeiten für einen Lohn, der ihre Existenz nicht sichert – keine Folge des (nicht existierenden) Sozialstaates, sondern der neokonservativen Politik (vgl. Lit.). Fragwürdiges Führertum dieser Art wird in der Sonntagslesung von verschiedenen Seiten durchleuchtet.

Bibel: «Siehe, ich selber schaffe Recht zwischen dem fetten Tier und dem mageren Tier»

Das Thema von Ez 34 ist die (un)gerechte Herrschaft. Dargelegt wird es unter Auslotung verschiedenster Aspekte der im Alten Orient tief verwurzelten Hirtenmetaphorik (vgl. Kasten). Die einzelnen Teile und Sätzen stammen nicht aus einer Hand und sind wohl über einen längeren Zeitraum hinweg gesammelt und ineinander verzahnt worden. Den historischen Hintergrund bildet die Herrschaft der Neubabylonier und ihrer Klientelfürsten über den Vorderen Orient. In 34,1–16 geht es um das Verhältnis zwischen Hirten und Herde. Die Hirten müssen sich den Vorwurf gefallen lassen, sich selber geweidet zu haben, während sie die Herde den wilden Tieren preisgaben. JHWH selber präsentiert sich demgegenüber als Hirte, der die versprengte Herde (das Volk Israel) zurückführt auf gute Weide, nämlich die hohen Berge Israels. In 34,17–22 geht es um das Verhältnis unter den Tieren. JHWH ersetzt nicht bloss die ungerechten Herrscher, sondern schafft auch Recht unter den Untertanen, die sich gegenseitig ausbeuten. Damit haben wir im Buch Ezechiel den Entwurf einer theokratischen, akephalen und egalitären Volksutopie,

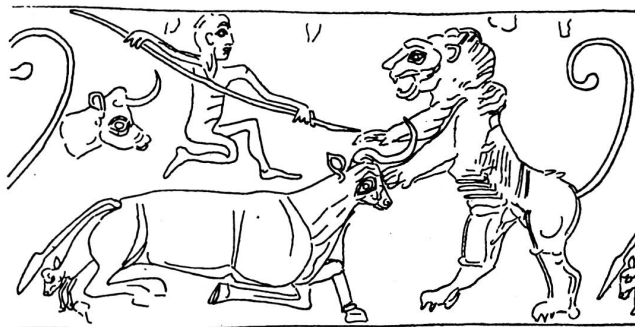
die durch Anwendung göttlichen Rechts verwirklicht werden soll.

Kirche: Gute Hirtinnen und Hirten

Während Könige und Bischöfe zum Teil bis heute den Titel des Hirten und sein wichtigstes Attribut, den Stab, beanspruchen, war und ist der Hirtenberuf nicht angesehen, und nicht selten sind es Frauen, die den Job ausüben (vgl. schon Rahel in Gen 29,7). Unter Kaiser Diokletian verdiente ein Hirte 20 Denare, weniger als den für Landarbeiter vorgeschriebenen Mindesttaglohn von 25 Denaren. Die Verkündigung der Geburt des Messias an richtige Hirten auf den Feldern bei Betlehem ist daher als materialistische Kritik des Evangelisten Lukas an der im römischen Palästina herrschenden Königs- und Kaiserideologie zu werten. Diese Randfiguren wurden zu den ersten Aposteln/Apostelinnen des Friedenskönigs in der Futterkrippe. Der Hirtenkrieger wird damit wieder jenen zurückgegeben, die ihn aufgrund ihrer Arbeit im Schweisse des Angesichts, in der Einfalt ihres Herzens und mit einem Leben in Bescheidenheit verdient haben.

Thomas Staubli

Literaturhinweis: Willy Spieler, Zeichen der Zeit: «Weniger Solidarität?»: Neue Wege 93 (1999) 300–302.


Hirt und König

Die Bezeichnung «Hirte» ist wohl der älteste und wichtigste Königstitel des Alten Orients, der schon in den frühesten mesopotamischen Königslisten gebraucht wird: «Gott Dumuzi, der Hirt, regierte 36 000 Jahre. Etana (vgl. SKZ 18/1999), der Hirt, der zum Himmel emporstieg, der die Länder festigte, war König, 1560 Jahre regierte er [...] Der göttliche Lugalbanda, der Hirt, regierte 1200 Jahre.» Im Prolog zur berühmten Gesetzesstele des Hammurapi preist sich der Herrscher zweimal als Hirte: «Der von Enlil (Gott des Himmels und der Erde) berufene Hirte [...] Der Hirte der Leute, dessen Taten

der Ishtar (Göttin der Liebe und des Krieges) gefallen.» David, der sich aus ärmsten Verhältnissen als Guerilla-Krieger und Söldner in philistäinischen Diensten zum Herrscher über Juda und weitere Gebiete mauserte (1 Sam 22 ff.), wurde nachträglich mit einer Biographie ausgestattet, die ihn als fähigen Hirten charakterisiert (1 Sam 16 f.). Ähnliches gilt auch für Mose (Ex 3,1). Hinter diesem Sprachgebrauch steht die Realität, dass Besitzer grosser Herden mächtige Männer waren, die andere für sich arbeiten lassen konnten (z. B. Nabal in 1 Sam 25). Umgekehrt werden Könige als Schafzüchter genannt (z. B. Mescha in 2 Kön 3,4). Gleichzeitig wird mit dem Titel ein Regierungsprogramm zum Ausdruck gebracht: Der König ist wie der Hirte einerseits Beschützer seiner Herde, aber auch ihr Besitzer. Er lenkt sie, wohin er will und macht sie sich zu Nutzen. Besonders, wenn von unterworfenen Rebellen oder Feinden die Rede ist, kann der Tierspekt der Untergebenen mitunter drastisch herausgestrichen werden: «Dunamu, den Sohn des Beliqischa, den Gambuläer, der meiner Majestät den Dienst versagte, auf der Schlachtbank schlachtete ich ihn wie ein Lamm und zerstückelte seine Glieder.» Die Subversivität des Titels «Lamm Gottes» (Joh 1,29.36) für Jesus Christus, den «König der Könige» (Offb 17,14), wird auf diesem Hintergrund besonders deutlich (vgl. SKZ 22–23/1998). Das Lamm, das zur Schlachtbank geführt wurde, ist in paradoxer Weise zugleich der wahre Hirte, der seine Schafe kennt, die ihrerseits ihn kennen, den Guten Hirten, der sein Leben einsetzt, wenn der Wolf sie bedroht (Joh 10,1–30). Während auf vorhellenistischen Hirtendarstellungen gerade diese dynamisch-schützende Hirtenrolle hervorgehoben wird (vgl. Bild links: Hirte beschützt eine kalbende Kuh vor dem Löwen), finden sich in der christlichen Ikonographie fast nur bukolisch-idyllische Darstellungen des Guten Hirten, die – besonders auf Sarkophagen (vgl. Bild rechts) – auf die Friedenherrschaft im Reich Gottes hinweisen.

CHRISTKÖNIG: UNSER KONSTITUTIONELLER MONARCH?

Es gibt eine pastorale Maxime, die lautet: «Man muss die Menschen dort abholen, wo sie stehen». Diese Formel ist wegen ihrer Abgedroschenheit in Verruf geraten. Schaut man allerdings in die Heilige Schrift oder in die Verkündigung der Kirchenväter, so stellt man fest, dass die Menschen dort wirklich abgeholt werden, wo sie stehen. Jesus Christus verwendet Bilder aus dem Alltagsleben der Menschen. Mit Schiff, Acker, Blumen, Sonne, Wolken usw. konnten die Menschen durchaus etwas anfangen. Das Problem scheint also nicht das Abholen zu sein. Die Maxime «Die Menschen dort abholen, wo sie stehen», scheint eher dadurch in Verruf geraten zu sein, dass manche zeitgenössische Abholer vor lauter Abholen vergessen zu haben scheinen, wohin sie die Menschen eigentlich führen sollen. Und so sind sie beim Vordergründigen stehen geblieben.

Die Könige von heute

Will man die Menschen am Christkönigsfest «abholen», wo sie stehen, dann muss man sich fragen: Was kommt den Menschen denn heute in den Sinn, wenn sie an einen König denken? Wahrscheinlich denken viele heute zuerst an die Eskapaden, die sich gewisse Mitglieder von Königshäusern leisten und die dann in den zahllosen Hochglanzpostillen ausgeschlachtet werden. Das schadet dem Ansehen der Könige und Königinnen. Noch mehr schadet es aber dem Ansehen der Könige, dass sie heute allermeist gar keine richtigen Könige mehr sind: Sie sind nur noch konstitutionelle, also an die Verfassung gebundene Monarchen. Das heisst im Klartext: Sie haben kaum mehr etwas zu sagen. Das Volk gibt sich die Verfassung. Es regiert sich selbst. Es wählt ein Parlament oder sogar die Regierung. Das Volk braucht den König nur noch für das Staatszeremoniell, denn auf ein Bisschen Pomp will man gleichwohl nicht verzichten.

Christus: ein konstitutioneller Monarch?

Man kann sich fragen, ob dieses Bild des Königs als konstitutionellem Monarchen nicht auch das Bild prägt, das viele heute von Christus, dem König, haben. Ist es nicht auch in der Kirche so geworden, dass uns nicht mehr der König (Christus, nicht der Papst!) die Kirchenverfassung gibt, sondern dass wir die Kirche organisieren? Man spricht unbefangen über allerlei Strukturreformen, als wäre die Kirche ein Staat, der neu zu ordnen wäre. Vom katholischen Schweizervolk werden staatlichen Vorbildern entlehnte «Kirchenverfassungen» verabschiedet. Und in der «Verfassung der römisch-katholischen Landeskirche

des Kantons Luzern» heisst es gar: «Das katholische Luzernervolk gibt sich (...) folgende Kirchenverfassung.» So ganz geheuer ist einem dann dabei aber doch nicht, und so setzt man in der Präambel den Herrgott gewissermassen als konstitutionellen Monarchen ein: «Im Namen Gottes, des Allmächtigen!» «Feierliche Ergänzung» sei die Religion, hat Karl Marx einst gesagt...

Das Königtum des Alten Bundes

Die Könige unserer Tage eignen sich also nicht zum «Abholen». Sie führen zu einem falschen Christusbild, denn sie sind einfach keine Könige mehr. Sie sind unsere Kreaturen, und so stehen manche in der Gefahr, auch Christus – unsern Herrn und den Herrn der Kirche – zu unserem Geschöpf zu machen, ihm eine Rolle nach unserem Geschmack zuzuweisen als dem konstitutionellen Monarchen der Kirche, der als feierliche Ergänzung des Souveräns fungiert.

Es bleibt also nichts anderes übrig, als die Entwicklung des Königtums in der Heiligen Schrift zu verfolgen. Auch dieser Versuch ist nicht ohne Probleme. Denn im 1. Buch Samuel (Kap. 8) kann man nachlesen, dass Gott für sein Volk gar keinen König wollte. Gott hat es als Verrat des Volkes betrachtet, dass es einen Menschen als König haben wollte. Gott warnt das Volk davor, einen solchen König haben zu wollen: Er wird über sie herrschen; er wird ihnen die Söhne und die besten Äcker wegnehmen. Schliesslich aber lässt Gott dem störrischen Volk seinen Willen.

Das Königtum des Neuen Bundes

Nun aber geschieht etwas Erstaunliches: Gott zieht sich nicht in den Schmollwinkel zurück. Er wendet sich nicht von seinem störrischen Volk ab. Im Gegenteil: Gott verbindet sich mit dem Königtum Davids. Das Königtum wird eine neue Form der Zuwendung Gottes zu seinem Volk. Gott zieht also mit seinem Volk nicht einfach seine ewigen Pläne durch, sondern er geht den Wegen der Menschen nach und vermag aus den Abwegen Wege zu Gott zu machen. Gott geht darin so weit, dass er schliesslich in Jesus Christus selbst in das menschliche Königtum eintritt: als Sohn Davids, Christkönig eben. Damit wird aber das Königtum von innen heraus anders, es wird umgestaltet, ja in sein Gegenteil verkehrt: Es ist nicht Beherrschen, sondern Liebe, Gemeinschaft und Begegnung, die den Menschen auf neue, noch unbekanntere Wege führen will. So kommt es am Ende ganz anders heraus, als die (Königs-)Macher es sich vorgestellt hatten.

Gott kann auf krummen Zeilen gerade schreiben

Das Königtum des Alten Bundes, das einen Keil hätte treiben können zwischen Gott und sein Volk, ist durch die Menschwerdung Christi, des Königs, ein Weg Gottes zum Menschen geworden. Wir dürfen deshalb Christkönig feiern im Vertrauen auf Gott, der Allzumenschliches umzuwerten vermag. Es ist das Vertrauen, in den Händen dessen zu sein, der auf krummen Zeilen gerade schreiben kann, und der Problematisches nicht einfach verdammen muss, sondern es von innen her anders zu machen vermag.

Nicht Christus beherrschen, sondern mit Christus herrschen

Wie aber kann das geschehen? Nun, Gott ist fähig, die «Herrsclust» von heute wie das Königtum von damals zu «unterwandern», sie von innen her anders zu machen. Eigentlich hat er es schon getan: Denn wir Christen sind tatsächlich zum «Herrschen» berufen: aber nicht zum Herrschen über Christus und die Kirche, sondern zum Herrschen mit Christus. Im 4. Kapitel von «Lumen Gentium», das immer noch darauf wartet, von den Theologen aus dem Dornröschenschlaf wachgeküsst zu werden, heisst es dazu: «Der Herr will ja sein Reich auch durch die gläubigen Laien ausbreiten, das Reich der Wahrheit und des Lebens, das Reich der Heiligkeit und der Gnade, das Reich der Gerechtigkeit, der Liebe und des Friedens. (...) So soll die Welt vom Geist Christi erfüllt werden

(...) In der Erfüllung dieser allgemeinen Pflicht haben die Laien einen besonderen Platz. Sie sollen also durch ihre Zuständigkeit in den profanen Bereichen und durch ihre innerlich von der Gnade Christi erhöhte Tätigkeit einen gültigen Beitrag leisten, dass die geschaffenen Güter gemäss der Ordnung des Schöpfers und im Lichte seines Wortes durch menschliche Arbeit, Technik und Kultur zum Nutzen wirklich aller Menschen entwickelt und besser unter ihnen verteilt werden und in menschlicher und christlicher Freiheit auf ihre Weise dem allgemeinen Fortschritt dienen. So wird Christus durch die Glieder der Kirche die ganze menschliche Gesellschaft mehr und mehr mit seinem heilsamen Licht erleuchten» (Nr. 36).

Hier ist das allzu menschliche Herrschenwollen gewandelt in ein Herrschen mit Christus, das letztlich ein Dienen an allen Menschen ist: die Ausbreitung des Reiches Gottes in alle Verästelungen des «gewöhnlichen» Lebens hinein. Dieses gewandelte Herrschen besteht deshalb nicht so sehr darin, *andere* Dinge zu tun (unbedingt an der Sendung der Hierarchie zu partizipieren), sondern darin, die Dinge, die man sowieso schon im Alltag tun muss, *anders*, im Geiste Christi, zu tun. So soll nach dem Willen des Konzils die Herrschaft Christi durch die Laien primär ausgeübt werden. Wer die Entwicklungen in unserer Gesellschaft beobachtet, wird erkennen, dass sie auf diesen Dienst wartet.

Martin Grichting

SORGE UM DIE IDENTITÄT DES PRIESTERS ODER «FÜRCHTE DICH NICHT!»

Im Jahre 1994 musste der damalige Pfarrer von Baden seinen Dienst aufgeben, weil er heiraten wollte. Anlässlich dieser Demission verfasste ich, bewegt von Wut und Trauer, einen längeren Brief an meine Priesterkollegen im Kanton Aargau. Grund meiner Trauer und meiner Empörung war die Lieblosigkeit der Kirchenleitung, der es wichtiger zu sein schien, dass das System des zölibatären Priestertums erhalten bleibe, als dass die Menschen die Liebe Gottes in den sakramentalen Zeichen feiern könnten. Aus dieser tiefen Betroffenheit heraus lud ich damals die Priester des Kantons Aargau ein, als Ausdruck unserer Trauer über diese Situation an einem Sonntag im Sommer 1994 auf die Feier der Eucharistie zu verzichten. Ich hatte bewusst dieses Zeichen der Trauer gewählt, weil es in der Kirche schon wohl bekannt ist und regelmässig praktiziert wird. Jeweils am Karfreitag begegnet die Kirche der beispiellosen Lieblosigkeit der Menschen, für die das Kreuz ja auch Symbol ist, mit

eben einem solchen Verzicht auf die Feier der Eucharistie. Meine Einladung wurde damals nicht verstanden, als untauglich, von einigen sogar als unerhört eingestuft. Einige meiner Brüder im Priesteramt reagierten hilflos, andere eher ungehalten, lieblos und beleidigend.¹ Aus einigen Reaktionen war auch mehr oder weniger deutlich die ängstliche Frage nach der eigenen Identität herauszulesen, die sich etwa in folgende Worte fassen lässt: «Priestersein heisst Eucharistie feiern – was bleibt also von meiner Identität als Priester, wenn ich auf die Feier der Eucharistie verzichte?»

Damals schon wühlten mich diese Reaktionen sehr auf, denn mein Priestersein hat eine ganz andere Seinsgrundlage, der diese Angst fremd ist. Priesterlich leben heisst für mich, etwas von dem zu leben versuchen, was Jesus gelebt hatte. Ich verstand und verstehe meine Weihe daher zum einen als Ausdruck von Gottes verbindlichem Ja zu mir und von *meinem*

KIRCHLICHE BERUFE

*Dieser Artikel ist im Herbst 1997 entstanden, als die so genannte «Instructio» an vielen Orten zum Teil sehr heftige Diskussionen ausgelöst hatte. Er konnte damals in der SKZ nicht veröffentlicht werden. Auf Anfrage der Redaktion der SKZ wurde er vom Verfasser für die Artikelreihe «Kirchliche Berufe» in der SKZ neu überarbeitet.

Felix Terrier ist Priester im Pfarreienvorstand Zurzach-Studenland.

KIRCHLICHE
BERUFE

verbindlichen Ja gegenüber Gott, seiner Botschaft und auch seiner Kirche. Zum andern ist sie auch Auftrag, diese wechselseitige Verbindlichkeit in der Welt zu bezeugen und zu leben. Für beides aber ist nicht die Vorsteherschaft in der Eucharistie die vornehmliche oder gar ausschliessliche Ausdrucksform. Ich möchte damit natürlich in keiner Weise sagen, dass diese Verbindlichkeit Gott und seiner Botschaft gegenüber und das Zeugnis dafür nicht auch ganz anders gelebt werden kann als im Dienst als Priester in dieser Kirche, aber es ist *ein* Weg, und es war und ist nun einmal *mein* Weg!

Änderung der Zulassungsbedingungen – eine Sorge?

Heute sind in vielen Pfarreien die Auswirkungen des Priestermangels unübersehbar und oft schmerzlich spürbar geworden. Auseinandersetzungen über die Gottesdienstformen und über die ordentliche Feier der Sakramente beschäftigen die Pfarreien an vielen Orten. Besonders häufig werden dabei die sonntägliche Wortgottes- oder Eucharistiefeier wertend einander gegenübergestellt. Angesichts solcher für Priester und Nicht-Priester (Diakone und Laien) spür- und erlebbaren Auswirkungen des Priestermangels, wird gerade die Frage nach der eigentlichen Identität der Priester immer wieder aufgeworfen. Sie diene und dient dabei oftmals auch als scheinbar unumstössliches Argument gegen alle Änderungen in der Ausgestaltung der kirchlichen Weihen und Ämter. So hatte zum Beispiel Bischof Kurt Koch den Dekanen des Bistums Basel im September 1997 mitgeteilt, «dass im Vatikan die Änderungen der Zulassungsbedingungen für das priesterliche Amt nicht als Möglichkeiten gesehen werden, da dort die grosse Sorge bestehe, dass die Identität des Priesters ausgehöhlt werden könnte»². Durch diese Sorge der Kirchenleitung wurde ich damals erneut aufgerüttelt, meine Identität als Priester vertieft zu reflektieren. Ich stellte dabei sehr bald fest, dass ich für meine Person *diese* oben genannte Sorge überhaupt nicht teilen kann. Gerade deshalb lässt es mich nicht unberührt, dass «die Identität des Priesters» als Begründung hinhalten muss, wenn die Bischöfe sich scheuen, endlich notwendige Schritte zur Änderung der Zulassungsbedingungen zum kirchlichen Amt zu tun! Es ist nämlich gerade für mich als Priester nur schwer zu verstehen, in welcher Art eine Änderung dieser Zulassungsbedingungen meine Identität bedrohen oder gar aushöhlen sollte. Man darf wohl davon ausgehen, dass mit den in Frage stehenden Zulassungsbedingungen in erster Linie das Geschlecht und der Zölibat gemeint sind, und nicht die Versprechen zum Gehorsam oder zum regelmässigen Gebetsleben. Was das Geschlecht betrifft, so ist sich die heutige Theologie weitgehend einig, dass es keine theologisch relevanten Gründe gibt, anzunehmen, dass die Priesterweihe

eine exklusiv männliche Identität verlange, und Gott nicht auch Frauen dazu berufen würde und könnte. Die in diesem Zusammenhang bisweilen anzutreffende Engführung, dass Jesus als Mann nur durch einen Mann repräsentiert werden könne, kann heute tatsächlich nur noch belächelt werden³. Aber selbst wenn diese Frage endgültig aus der Diskussion ausgeschlossen werden sollte, wie Johannes Paul II. in *Ordinatio sacerdotalis* verlangt, so müsste doch zumindest eine Änderung jener Zulassungsbedingung möglich sein, die nicht das Geschlecht betrifft. Wenn nun auch dies aus Sorge um eine Aushöhlung der Identität des Priesters trotzdem nicht möglich sein soll, so kann das nur dann verstanden werden, wenn die Ehelosigkeit sozusagen den Kern und den wesentlichen Inhalt der Identität des Priesters ausmachen sollte. Oder aber, wenn sie recht eigentlich als Last oder Opfer verstanden wird, das mit einem kirchlichen Amt und der damit verbundenen Stellung in der Hierarchie quasi «entschädigt» werden soll. Wer so empfindet, der muss tatsächlich sein Selbstverständnis als Priester arg in Frage gestellt sehen, wenn jemand, der diese «Last» nicht tragen soll, dennoch zum gleichen Dienst beauftragt wird. So oder so wird die Kirchenleitung ihre Sorge um den Verlust der Identität der Priester bei einer Änderung der Zulassungsbedingungen zur Ordination wohl dringend erklären müssen, zumindest in der Frage des Zölibats. Dies vor allem deshalb, weil der Zölibat in der gesamten katholischen Ostkirche *keine* Voraussetzung zum Priesteramt darstellt, und sogar in der katholischen Westkirche nach geltendem Kirchenrecht von der Ehelosigkeit durchaus dispensiert werden kann⁴. Damit macht ja die Kirche selbst deutlich, dass der Zölibat keinesfalls zum Kern der priesterlichen Identität gehören kann. Die Frage also drängt sich auf, was sich wirklich hinter dieser Sorge der Kirchenleitung versteckt?

Beauftragung von Laien – eine Sorge?

Vor etwa zwei Jahren rückte vermehrt auch wieder die Beauftragung von Laien und vor allem ihre Beauftragung zur Feier der Sakramente ins Zentrum der Diskussion.⁵ In diesem Zusammenhang könnte eine Sorge um eine Bedrohung oder Aushöhlung der Identität des Priesters allenfalls eher verstanden werden, geht es doch – anders als beim oben Gesagten – nicht um eine einfache Änderung der Zulassungsbedingungen zur Ordination als vielmehr um ein echtes Nebeneinander verschiedener Berufungen im gleichen kirchlichen Dienst.⁶ Jedoch auch in diesem Falle ist eine wirkliche Bedrohung oder Aushöhlung der Identität der Priester nur schwer auszumachen. Gewiss würde meine Identität davon in Frage gestellt, wenn ich mich als Priester primär von meiner Funktion, nicht aber von meinem Sein her verstehen würde. Wenn ich meine Identität also durch das defi-

¹ Etliche Reaktionen von Gläubigen machten damals deutlich, wie sehr Laien oft anders empfinden als Ordinierte. Die überwältigende Mehrheit jener Frauen und Männer nicht nur aus der Schweiz, die mir gegenüber reagiert hatten, verstanden das Zeichen offenbar sehr wohl und waren dankbar dafür.

² KIPA-Dienst, Nr. 267, Mittwoch, 24. September 1997.

(Leider ist aus dieser Meldung nicht ersichtlich, ob Bischof Kurt Koch diese Sorge teilt oder nicht.)

³ Vgl. dazu unter anderem auch Hermann Häring, *Von Jesus nicht ermächtigt?*, in: *Concilium* Nr. 3, 35. Jahrgang vom Juni 1999.

⁴ Vgl. CIC Can. 1047 § 2 Ziff. 3

⁵ Vgl. unter anderem Dietrich Wiederkehr, *Grenzbereinigung in der katholischen Kirche*, in: *Neue Luzerner Zeitung* vom 31. 7. 1997; vgl. auch Helmut Hoping, *Gemeindeleitung, Eucharistie und Priesteramt (1+2)*, in: *SKZ* 46/1997 und *SKZ* 47/1997.

⁶ Interessant ist die Tatsache, dass die theologisch schwierigere Beauftragung von Laien erst in grösserem Masse in die Diskussion eingebracht worden ist, als eine Bewegungslosigkeit der Kirchenleitung in der einfacheren Frage der Zulassungsbedingungen festgestellt werden musste.

nieren würde, was ich kann, darf und soll und nicht durch das, was ich bin und lebe. Das aber darf nun wirklich nicht sein! Als Priester verstehe ich mich doch nicht zuerst und wesentlich als Funktionär. Vielmehr finde ich meine Identität in meiner Berufung, in meiner Gottesbeziehung und in meiner Verbundenheit mit dem Evangelium. Von der Kirche – so denke ich – bin ich als Priester beauftragt, einzustehen für das Reich des kommenden Herrn. Ich bin beauftragt und geweiht dazu, herauszustehen zugunsten eines Ganzen, fernab jeglicher Machtansprüche und Selbstgefälligkeiten, im ständigen Bewusstsein darum, dass «die Herren der Welt kommen und gehen, unser Herr kommt»⁷.

Nun mag eine Beauftragung von Laien für die Feier von Sakramenten ohne eine geeignete Form der Ordination zwar theologisch zweifelhaft sein, aber sie stellt deshalb noch keinen wirklichen Grund zur Sorge um die Identität der Priester dar.⁸ Eine solche Beauftragung hätte ja nicht zur Folge, dass die Priester von der Vorsteherschaft beim Feiern der Sakramente ausgeschlossen wären, aber sie würden sich diesen Dienst fortan mit beauftragten Laien teilen können. Was, wie ich meine, durchaus zum Wohl der Menschen und zum Wohl unserer Kirche, und damit wohl im Sinne Gottes wäre. Wenn also die Sorge um die Identität des Priesters dadurch zunehmen soll, dass auch Frauen und Männer mit einer vom Priester verschiedenen Berufung zu gleichen Diensten in der Kirche beauftragt würden, dann könnte sich durchaus die Frage aufdrängen, ob diese Sorge nicht eher auf die Wahrung von Machtverhältnissen und auf eine Art von «Besitzstandwahrung» der Priester hinführt. Dies mag vielleicht menschlich durchaus verständlich sein, hat aber wenig mehr mit einer echten Identität des Dienens zu tun, die nach meiner Meinung Grundmotiv jedes kirchlichen Amtes sein sollte.

Keine Veränderung – eine Sorge!

Nun ist es aber nicht so, dass ich mir um die Identität des Priesters überhaupt keine Sorgen machen würde. Echte Sorge bereiten mir aber nicht die Forderung nach Änderung der Zulassungsbedingungen zur Ordination und die Beauftragung von Laien, sondern die Antworten, die die Kirchenleitung auf diese Fragestellungen hat. Es bereitet mir grosse Sorge, dass durch die Verweigerung jeglicher Wandlung ein bestimmtes Priesterbild aufgebaut und gefördert wird, das viele Menschen, auch kirchlich engagierte, mehr mit Gesetzlichkeit als mit Liebe in Zusammenhang bringen, mehr mit Abstand zu ihren Lebenssituationen als mit Nähe zu ihren Freuden und Nöten, mehr mit Macht und persönlicher Stellung als mit Dienst am Heil, jedenfalls mit allem mehr als mit Wandlung. Und das ist meiner Meinung nach das wirklich Tragische in dieser Angelegenheit und eine echte Ka-

tastrophe für meine Identität als Priester! Dass diese Sorge nicht aus der Luft gegriffen ist, bestätigen mir immer wieder Gespräche mit engagierten Christinnen und Christen, mit Menschen innerhalb und ausserhalb der Kirche. Es ist nicht zuletzt auch dieses Bild des Priesters, das sie von der Kirchenleitung gezeichnet bekommen, das immer wieder gläubige Menschen aus der Kirche treibt und kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbittert und sie resignieren lässt.

Mein Priestersein hat sehr viel mit Begeisterung zu tun, mit Freude an der Frohen Botschaft, mit Hoffnung auf Befreiung zum Heil und es hat viel zu tun mit Wandlung. Meine Identität als Priester gründet auf den Glauben an die durch den Heiligen Geist geschenkte Wandlung, auf Wandlungsfähigkeit und auf der Bereitschaft, Wandlung zuzulassen an mir selbst und an der Kirche. Meine Identität als Priester lebt von diesem Vertrauen und von dieser Hoffnung. Wo aber Vertrauen fehlt, da greift Angst um sich. Mir scheint, es ist diese Angst, die unter anderem aus den Weisungen der deutschschweizer Bischöfe zu den sonntäglichen Wortgottesfeiern und ganz deutlich auch aus der genannten Instruktion des Vatikans «zu einigen Fragen über die Mitarbeit der Laien am Dienst der Priester» herauszuhören ist. Angst blockiert statt zu befreien. Sie ist ein schlechter Wegweiser für die, die sich nach umfassender Wandlung sehnen und echte Wandlung feiern wollen. Sie ist kein theologisches Argument, und sie hat schon gar nichts mit der frohen Botschaft zu tun. «Fürchte dich nicht», sprach der Engel, und das erlösende Heil fand einen Platz im Menschen.⁹ Angst spaltet von dieser Heilshoffnung ab, verschliesst die Herberge für Menschen guter Hoffnung und führt die von Misstrauen Geleiteten aus der Gemeinschaft der Hoffenden und Vertrauenden heraus. Diese Spaltung spüren heute viele Menschen so, dass für sie – wie für mich – die Bitte um den Heiligen Geist, dass Wandlung geschehe in unserer Mitte, und «dass alle Glieder der Kirche die Zeichen der Zeit verstehen und wachsen in der Treue zum Evangelium»¹⁰, zur wirklichen Kirchen- und Lebenshoffnung wird.

Felix Terrier

Mitarbeit im Pfarreirat

Einen ehrenamtlichen kirchlichen Dienst leisten landauf, landab unsere Pfarreiräte. Viele Pfarreiratsmitglieder, aber auch Seelsorger und Seelsorgerinnen ringen um die Identität und die sinnvolle Aufgabengestaltung dieses verhältnismässig neuen Gremiums. Für sie hat Claudia Mennen, einen Leitfaden geschrieben. Schon der Untertitel «Heute gestalten wir die Kirche von Morgen» lässt erkennen, dass dieser «Leitfaden für die Arbeit im Pfarreirat» theologisch und pastoral ansetzt – bei den Grundaufgaben einer christlichen Gemeinde und den Zukunftsaussichten unserer Pfarreien; dann erst ist von den Zuständigkeiten, Kompetenzen und Aufgaben des Pfarreirats die Rede; beschlossen wird der Leitfaden mit Tipps für eine Neugründung.¹

Redaktion

KIRCHLICHE
BERUFE

⁷ Dieser Ausspruch des ehemaligen deutschen Bundespräsidenten Gustav Heinemann diente Kurt Marti als Grundlage für den Liedtext des Liedes mit der Nr. 507 im neuen KG.

⁸ Persönlich bin ich der Meinung, dass für diese verschiedenen Berufungen, die durchaus auch den selben Dienst ausüben könnten, eine geeignete Form der Ordination gefunden werden müsste, wozu die Kirche zwar befähigt, die Kirchenleitung aber nicht gewillt ist.

Vgl. dazu auch die Artikel von Adrian Loretan und Helmut Hopping, in: Denise Buser und Adrian Loretan (Hrsg.), Gleichstellung der Geschlechter und die Kirche, Freiburg 1999 (= Band 3 der Freiburger Veröffentlichungen zum Religionsrecht).

⁹ Vgl. Lk 1,30 ff.

¹⁰ Hochgebet für die Kirche in der Schweiz: Jesus führt die Kirche.

¹ Bestelladresse: Regionaldekanat, Klosterstrasse 12, 5400 Baden, Telefon 056-426 08 71, Fax 056-426 09 37, E-Mail regionaldekanat@active.ch

KIRCHE
IN DER
SCHWEIZ

Pfarrer und Dekan Martin Kopp ist Präsident des Arbeitsausschusses des Priesterrates des Bistums Chur.

ENTSCHIEDENES JA ZUR AUSBILDUNGSSTÄTTE CHUR

Der Priesterrat des Bistums Chur hat in seiner Sitzung vom 3. November in Einsiedeln über die Zukunft der diözesanen Ausbildungsstätte in Chur beraten. Dabei hat er sich ohne Gegenstimme hinter die Option einer seit März 1999 arbeitenden Kommission gestellt.

Diese besagt, dass alle Anstrengungen zur Neubelebung der Theologischen Hochschule Chur und des Seminars St. Luzi unternommen werden sollen. Der Rat begrüsst auch ein Propädeutikum als Klärung für den Priesterberuf. Dieses soll sich jedoch wesentlich vom bisherigen Lauretanum unterscheiden.

Seit dem Beginn der Bistumskrise war die Studentenzahl in Chur beständig rückläufig. Vor allem konnte die Ausbildungsstätte nicht mehr mit dem notwendigen Rückhalt an Vertrauen im Bistum rechnen. Dem soll nun durch gemeinsame Anstrengungen der Hochschule, der Bistumsleitung und der

Basis im Bistum gesteuert werden. Personelle Erneuerung sowie weitere vertrauensbildende Massnahmen sind dazu notwendig.

Indem sich der Priesterrat einhellig hinter diese Forderungen stellt, bekräftigt er den Willen, dem Bistum Chur eine eigene Ausbildungsstätte zu erhalten. Damit will er der Seelsorgerschaft eine Heimat und der diözesanen Öffentlichkeit eine Stätte theologischer Forschung und Bildung bewahren. Vermehrt sollen Weiterbildung sowie Spezialausbildungen für die Seelsorger/Seelsorgerinnen in Chur angesiedelt werden.

Ausserdem beriet der Churer Priesterrat die Probleme des Zusammenwirkens von Gemeindeleiter/Gemeindeleiterinnen und Priestern im Zeichen des Priestermangels. Er fordert klarere Aussagen zu den Pflichten dieser neuen Funktionen, aber auch zu deren rechtlichen Absicherung.

Martin Kopp

BEGEGNUNG ZWEIER WELTEN

Wie die Begegnung zweier unterschiedlichen Welten verlief die Begegnung der Churer Lientheologinnen und Lientheologen mit Diözesanbischof Amédée Grab anlässlich der 7. Generalversammlung des Vereins «Forum der Lientheologinnen und Lientheologen des Bistums Chur» in Zürich. Konkrete Seelsorge und kirchenrechtliche Leitungsverantwortung bängen in je ihrem Bereich um die Kirche.

In seinen einleitenden Worten erwähnte der Bischof seine anfängliche Skepsis den Lientheologen gegenüber und wies darauf hin, dass die Begegnung enttäuschend verlaufen werde, da er den Erwartungen nicht gerecht werden könne. Er betonte aber auch, die Anliegen der versammelten Seelsorgerinnen und Seelsorger seien ihm nicht zweitrangig. Im Gespräch bestätigte sich vor allem Ersteres, indem sich schnell verdeutlichte, dass zwei verschiedene Welten aufeinander trafen.

Im Mittelpunkt seitens der Lientheologinnen und Lientheologen standen konkrete Situationen und die brennende Sorge um die Verkündigung und die Feier des christlichen Glaubens. Gerade im beziehungsreichen und priesterarmen Alltag der Pfarreien setzt nach Erfahrung der hauptamtlichen Seelsorgerinnen und Seelsorger das Kirchenrecht zunehmend unversöhnlichere Schranken. Schaden erleidet damit

die Kirche als solche, weil viele der noch praktizierenden Gläubigen für die juristische Engführung nur verständnisloses Kopfschütteln übrig haben.

Die Sorge des Bischofs konzentrierte sich stark auf seine strukturelle Verantwortung, die explizit ein Auseinanderklaffen von Pfarreileben und Kirchenleitung in Kauf nimmt. So gehört es nach Meinung des Bischofs zu den aktuellen Gegebenheiten, dass etwa Tauffamilien oder Hochzeitspaare sich mit einem fremden Sakramentenspende abfinden müssen, obwohl ein Lientheologe vor Ort die Seelsorgeaufgaben wahrnimmt. Der wiederum bekommt weder eine Erlaubnis zur Spendung der Taufe noch der Eheschliessung, obwohl dies kirchenrechtlich grundsätzlich möglich wäre. Es müsse, so Grab, mehr geweiht werden, um dieser zunehmenden Schwierigkeit zu begegnen.

Angesprochen auf die im Bistum Chur nunmehr seit zehn Jahren offene Frage der Institutio (offizielle bischöfliche Indienstnahme von Lientheologen und Lientheologinnen in den Dienst des Bistums) konnte Bischof Grab keine vollständige und abschliessende Antwort geben.

Die nüchterne Begegnung der Lientheologinnen und Lientheologen mit Bischof Grab verdeutlichte die aktuelle Grundspannung zwischen konkreter Seelsorge vor Ort und Kirchenleitung.

Der zweite Teil der Generalversammlung beschäftigte sich mit den Traktanden und bestätigte den Vorstand in seinem Amt. Viel Zeit investierten die Laientheologinnen und Laientheologen an diesem

Nachmittag, um an einem runden Tisch Visionen zum Thema «Pfingsten 1999 ist vorbei – Pfingsten 2000 kommt bestimmt» zu entwickeln.

Arnold Landtwing-Sedelberger

ÖFFENTLICH-RECHTLICHE ANERKENNUNG VON RELIGIONSGEMEINSCHAFTEN

In seiner Begrüssung zur Herbsttagung 1999 des Instituts für Kirchenrecht und Staatskirchenrecht an der Universität Freiburg/Schweiz wies der Präsident des Kuratoriums des Instituts, Moritz Amherd, auf die kritische Situation im Staatskirchenrecht der Schweiz hin. Zurzeit haben die Landeskirchen markante Austrittszahlen zu verzeichnen (so z. B. im Kanton Zürich mit rund 6000 Austritten pro Jahr). Der allgemeinen Abnahme der Bindung an die Kirchen steht eine wachsende Skepsis zur Institution (insbesondere der römisch-katholischen) gegenüber. Obschon, etwa unlängst in Zürich, eine Trennung von Staat und Kirche noch abgelehnt wird, ist doch fraglich, ob die Privilegierung der traditionellen christlichen Kirchen noch gerechtfertigt ist.

Professor René Pahud de Mortanges wies auf die Vorteile des öffentlich-rechtlichen Status hin (insbesondere Steuerhoheit, Unterstützung bei Unterricht, Spitalseelsorge und Datenmeldungen), aber auch auf die durch die Kirchen erfüllten sozialen und kulturellen Aufgaben. Bei der Anerkennung weiterer Religionsgemeinschaften dürften sich Schwierigkeiten bei den Auswahlkriterien und den Auflagen (z. B. das Erfordernis demokratischer Formen) ergeben. Gregor Rutz lieferte eine umfassende Bestandsaufnahme der schweizerischen Verhältnisse und zeigte Entwicklungstendenzen auf. Er legte unter anderem dar, dass die Bildung von Kirchengemeinden (gleichsam als Gegenstück zum Privileg der Anerkennung) zwar das demokratische Prinzip beachtet; diese habe aber zu einer Verdoppelung der Institutionen geführt (was von römisch-katholischer Seite, zum Beispiel durch Martin Grichting, stark kritisiert wird). Andere Wege, wie etwa der Abschluss von Konkordaten, seien nicht für alle christlichen Kirchen gangbar. Gewisse Autoren favorisierten auch das deutsche System der so genannten hinkenden Trennung, dem erstaunlicherweise in der Schweiz Art. 4 der Obwaldner Kirchenverfassung sehr nahe steht. PD Christoph Winzeler beleuchtete schliesslich das Thema aus rechtsvergleichender Sicht.

Am Nachmittag der Tagung kamen zunächst Vertreter der einzelnen Religionsgemeinschaften zu Wort: Pater Roland-Bernhard Trauffer OP, Sekretär der Schweizer Bischofskonferenz, Pfarrer Ruedi Reich,

Präsident des Kirchenrates der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich, Rolf Bloch, Präsident des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes, und PD Markus Müller als Vertreter einer Freikirche (Pilgermission St. Chrischona).

An der anschliessenden Podiumsdiskussion nahmen teil: Andreas Honegger, Zürcher Kantonsrat und seinerzeitiger Befürworter der Initiative für eine Trennung von Staat und Kirche im Kanton Zürich, Pfarrer Martin Grichting, ein vehementer römisch-katholischer Kritiker des gegenwärtigen staatskirchenrechtlichen Systems im Kanton Zürich, ferner P. Josef Bruhin SJ und Urs Josef Cavelti, die sich beide intensiv mit dem gegenwärtigen schweizerischen Staatskirchenrecht befasst haben und im Wesentlichen seine Beibehaltung (mit gewissen Verbesserungen, unter anderem durch eine Öffnung der Anerkennung) befürworteten. Das Podiumsgespräch und die anschliessende Diskussion zeigten zwar interessante Teilaspekte, doch blieben alle bei ihren schon vorher bezogenen Positionen, was einen eigentlichen Dialog verhinderte. Dennoch ist es mit der Tagung gelungen, die ganze Problematik der öffentlich-rechtlichen Anerkennung und deren Öffnung gut zu dokumentieren und allgemein bewusst zu machen.

Urs Reber

Muslime in der Schweiz

Nach den christlichen Kirchen ist der Islam heute in der Schweiz die zweitgrösste Religionsgemeinschaft. Kontakte zwischen Christen/Christinnen und Muslimen kommen aber kaum zustande. Deshalb beruht das Bild des Islam auch in der Schweiz mehr auf Vorurteilen, Klischees, Verallgemeinerungen und Nachrichten sensationeller Art als auf eigener Wahrnehmung. Um dem entgegenzuwirken, widmet die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus ihr neues Bulletin – nicht dem Islam, sondern den Muslimen in der Schweiz und dabei vor allem Fragen des Alltags.¹

Die vermutlich grössten praktischen interreligiösen Schwierigkeiten bieten die Partnerschaften und Ehen zwischen Christinnen und Muslimen (Ehen zwischen Schweizern und muslimischen Frauen sind selten). Hierzu hat die Arbeitsgruppe «Muslime in der Schweiz» der SKAF eine Hilfe namentlich für Seelsorger und Seelsorgerinnen erarbeitet, die drei Themenkreise näher behandelt: Das Verständnis von Ehe und Familie, die rechtlichen Regelungen in der Schweiz, die Begleitung durch den Seelsorger/die Seelsorgerin.²

Rolf Weibel

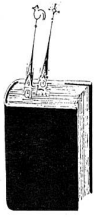
KIRCHE
IN DER
SCHWEIZ

¹ TANGRAM Nr. 7, Oktober 1999; Bestellungen an EKR, GS EDI, 3003 Bern.

Fax 031 - 322 44 37, E-Mail ekr-cfr@gs-edi.admin.ch

² Thomas Angehrn, Werner Weibel, in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Muslime der SKAF, Christlich-islamische Partnerschaften. Pastorale Handreichung der katholischen Kirche in der Schweiz, Luzern 1999, 75 Seiten; Bestellungen an: SKAF, Neustadtstrasse 7, 6003 Luzern,

Telefon 041 - 210 03 47, Fax 041 - 210 58 46, E-Mail skaf@kath.ch



Rupert von Deutz, geboren im letzten Drittel des 11. Jahrhunderts, hat als erster mittelalterlicher Autor ein grosses literarisches Werk hinterlassen. Er wuchs im Laurentiuskloster von Lüttich (Liège, Belgien) auf, wurde Mönch im Kloster St. Michael von Siegburg (südlich von Köln) und schliesslich Abt des Marienklosters von Deutz (am Rheinufer gegenüber von Köln), wo er an einem 4. März um das Jahr 1130 herum starb. Sein erstes, 1111/1112 entstandenes Werk, «De Divinis Officiis / Der Gottesdienst der Kirche», führt in zwölf Büchern in die Geheimnisse der mittelalterlichen Liturgie ein.



Die «Reformierte Presse» und die «Schweizerische Kirchenzeitung» stellen monatlich ein Buch der besonderen Art vor.

Der Gottesdienst der Kirche

Silvia Letsch-Brunner

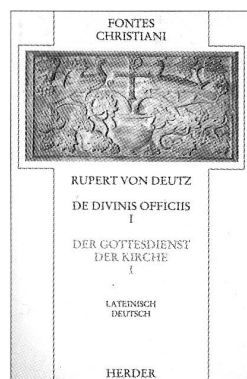
«Der Gottesdienst der Kirche» des Benediktinermönchs Rupert von Deutz liest sich auf lateinisch wie auf deutsch nicht leicht. Wer sich in Ruperts Erstlingswerk aus den Jahren 1111/1112 vertiefen will (für christliche Theologen fast ein «Muss»), sollte sich bewusst sein, dass zwischen Ruperts mittelalterlicher und unserer modernen Existenz eine Entfremdung liegt, die es zu überwinden gilt. Die von Helmut und Ilse Deutz (!) verfasste, über hundertseitige Einleitung sowie die vielen Anmerkungen bieten dazu eine grosse Hilfe an.

Rupert von Deutz war mit Leib und Seele Mönch. Zentrum seines klösterlichen Lebens sind die «gottgeschuldeten Dienste», die niederzuschreiben er von seinem Freund Kuno (seit 1126 Bischof von Regensburg) gedrängt wurde, wie Rupert im Widmungsbrief schreibt. Im Prolog hofft er, «dieses kleine Werk» (zwölf Bücher!) möge erreichen, dass sie (die wohlwollend Gesinnten), «wiewohl sie mit angenehmem Genuss alten Wein zu trinken gewohnt sind, dennoch unseren jungen Most nicht so einschätzen, dass sie ihn mit Abscheu von sich weisen. Wir entziehen ja auch nicht dem Ansehen der Alten irgend etwas ..., sofern diese etwa Ähnliches geschrieben haben. Doch «es hat immer freigestanden, und es wird immer einem jeden freistehen», unbeschadet der Geltung des Glaubens, die eigene Meinung zu sagen.»

Die nun folgenden zwölf Bücher (eins bis fünf sind in den mir vorliegenden Fontes-Christiani-Bänden 33/1 und 33/2 enthalten, sechs bis zwölf werden in zwei weiteren Bänden noch erscheinen) beschreiben die «gottgeschuldeten Dienste»: das Stundengebet, die Messe, das Kirchenjahr (das fünfte Buch hört mit dem Gründonnerstag auf). Dabei geht Rupert auf viele Fragen ein, die sich im Zusammenhang mit der auch heute noch gültigen Liturgie des christlichen Gottesdienstes und der christlichen Existenz überhaupt stellen.

Helmut und Ilse Deutz (Hg.): Rupert von Deutz, De Divinis Officiis, Fontes-Christiani-Reihe, Band 33/1 und Band 33/2, Herder-Verlag, Freiburg 1999, 773 Seiten, Fr. 63.- und Fr. 72.-.

Silvia Letsch-Brunner ist freischaffende Theologin in Bengen.ZH



Rupert von Deutz' Ausführungen sind durch und durch mit Bibelzitate getränkt. Befreiend und auch heute noch inspirierend wirkt seine allegorische Bibelauslegung. So ist zum Beispiel Lazarus für ihn kein wiederbelebter Leichnam (wie heute viele denken), sondern «ein Vorausbild (typus) des schon gläubigen und in die Kirche aufgenommenen Menschen..., der durch ungerechtes Handeln (stirbt), überschüttet von den zur Gewohnheit gewordenen Sünden im Grab des bösen Gewissens (liegt) und schon vor Schande (riecht)..., das Grab des bösen Gewissens durch freiwilliges Bekennen (öffnet) und verdient, von den Fesseln der Sünden befreit zu werden, damit er lebt.»

Rupert von Deutz hätte sich wohl nicht im Traum vorstellen können, dass 888 Jahre nach dem Entstehen seines Erstlingswerks gerade eine Frau sein so männlich-priesterlich orientiertes Buch rezensieren darf. Weil sie es mit so viel Herzblut und Sympathie gelesen hat, denn sie glaubt wie er an die «caelestium sacramenta» (himmlischen Geheimnisse) und an die «altissimarum signa rerum» (Zeichen der erhabensten Wirklichkeiten), die auch heute noch Licht auf unsere oft dunkle und hoffnungslose irdische Welt werfen, wird er ihr verzeihen, wenn sie im ersten Satz

seines Prologs den «aufmerksamen Hörer» (im Lateinischen didascalus/Schüler), den «unterrichteten Lehrer der verehrungswürdigen heiligen Schrift, der zugleich Priester ist», mit den weiblichen Formen Hörerin, Lehrerin und Priesterin ergänzt, weil auch sie von Ruperts Freiheit Gebrauch macht, «unbeschadet der Geltung des Glaubens, die eigene Meinung zu sagen».

Auch für dieses Werk gilt, was ein Kenner Rupert von Deutz' einmal schrieb: «Es gibt kaum einen Schriftsteller des lateinischen Mittelalters, der sich so sehr dem Benutzer verschliesst und nur dem Leser öffnet wie Rupert.» Mögen viele Leser und Leserinnen den Mut haben, sich mit Hilfe dieses Werks und mit der Bibel in der Hand in die heilsgeschichtlichen Geheimnisse unseres Glaubens, welche die christliche Kirche auch heute noch im Laufe eines Kirchenjahres feiert, zu vertiefen, damit sie sie glaubhaft und in der von Rupert erwähnten Freiheit weiterverkünden können. ■

AMTLICHER TEIL

ALLE BISTÜMER

«Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre»

Am 31. Oktober 1999 unterzeichnen in Augsburg der Lutherische Weltbund und die Römisch-Katholische Kirche die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre. Der Rat des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes und die Schweizer Bischofskonferenz nehmen dieses Ereignis mit grosser Freude zur Kenntnis und laden alle Christinnen und Christen in unserem Land ein, diesem bedeutenden Schritt im Bemühen um die Einheit der Kirche ihre Aufmerksamkeit zu schenken.

Die Frage der Rechtfertigung des Sünders war ein wesentlicher Streitpunkt, der den Graben zwischen der Katholischen Kirche und den Kirchen der Reformation aufriss und als unüberbrückbar erscheinen liess. Es brauchte das geduldige Gespräch und das bereitwillige Hinhören auf die Aussagen der Schrift und auf die Anliegen ihrer verschiedenen Auslegungen, um eine weitgehende Übereinstimmung im wesentlichen Inhalt der Lehre zu entdecken und gegenseitig anzuerkennen. Es wäre sicher falsch, die noch bestehenden Unterschiede zu vertuschen; aber es wäre verhängnisvoll, deswegen die Möglichkeit der Kircheneinheit in Frage zu stellen.

Über die Einigung in dieser wichtigen Frage hinaus weisen auch gewisse Formulierungen der Erklärung in eine gemeinsame Zukunft: Es verdient Beachtung, dass die volle Kirchengemeinschaft als deutliches Ziel weiterer Bemühungen benannt wird; denn darin spiegelt sich der beidseitige Wille, mutig auf dem Weg zur Einheit weiterzugehen.

Da diese volle Kirchengemeinschaft umschrieben wird als «Einheit in Verschiedenheit», unterscheidet sich die erstrebte Einheit von einer Einförmigkeit, die hindern würde, dass durch sich ergänzende Sichten der unfassbare Reichtum des Glaubens deutlicher aufleuchten kann. Sie unterscheidet sich aber auch von einem unverbindlichen Pluralismus, der die Einheit nicht mehr sucht.

In solcher Einheit in Verschiedenheit werden verbleibende Unterschiede als Unterschiede bezeichnet, die keine trennende Kraft mehr haben, wie dies leider in der Vergangenheit der Fall war und dem glaubwürdigen Zeugnis der Kirchen geschadet hat.

Wir hoffen und werden uns bemühen, dass diesem verheissungsvollen Zeichen wach-

sender Einheit unter den christlichen Kirchen weitere Schritte folgen, und laden alle Mitgläubenden ein, gemeinsam den Glauben zu vertiefen, so dass das Gebet des Herrn «Lass alle eins sein» (vgl. Joh 17) erfahrbare Wirklichkeit werden kann.

Bern/Freiburg, 29. Oktober 1999

*Der Rat des Schweizerischen
Evangelischen Kirchenbundes
Die Schweizer Bischofskonferenz*

BISTUM LAUSANNE, GENF UND FREIBURG

Im Herrn verschieden

Michel Grab, Genf

Geboren in Genf am 19. Oktober 1931, Bürger von Schwyz, Priesterweihe 1956, Vikar in Genf (St-Nicolas, 1956–1965), Pfarrer in Genf (Veyrier, 1965–1970), Ste-Jeanne (1970–1983), Ste-Thérèse (1983–1995), Carouge (seit 1998). Gestorben am 1. November 1999. Er war der Bruder unseres früheren Diözesanbischofs Amédée Grab.

BISTUM BASEL

Vorankündigung

Bischof Dr. Kurt Koch wird auf den 4. Adventssonntag 1999 ein Bischofswort schreiben. Im Zusammenhang mit dem Jubiläumsjahr steht es unter dem Thema: «Das schöne Geheimnis der Menschwerdung Gottes». Die Pfarrämter werden das Bischofswort bis Ende November erhalten.

Bischöfliche Kanzlei

Neue Kommission für Kirchliche Berufe im Bistum Basel: In der Berufungspastoral einander stützen und ermutigen

Martin Gadiant hat im Sommer 1999 Pfarrer Ernst Heller als Animator für kirchliche Berufe im Bistum Basel abgelöst. Auch in der Begleitkommission gibt es nach einigen Abgängen neue Mitglieder: *Marina Azzola, Ruedi Beck, Wolfgang Broedel, David Rüeggsegger, Hans Weibel, Hans Zünd*. Aus der früheren Arbeitsgruppe bleiben Schwester Emmanuela Born, Lucia Hauser, Romeo Zanini, Weihbischof Martin Gächter sowie die Vertreter der IKB, Amanda Ehrler und Oswald Kriembühl. Diakon *Markus Burri* ist von Bischof Kurt Koch als Präsident bestätigt worden.

An einer Klausurtagung beriet die Kommission ihre künftige Arbeit und Schwerpunkte. Da die frühere Arbeitsgruppe jetzt eine Kommission geworden ist, wird sie besser eingebunden ins Bistum, enger verbunden mit dem Bischof sowie mit allen diözesanen Institutionen und Gruppierungen. Allen ist klar, dass die wirksamste Förderung von kirchlichen Berufen durch die Seelsorgerinnen und Seelsorger vor Ort geschieht. Ihr Wirken und ihre Freude am Beruf ist immer noch die beste Werbung. Doch weil heute die Seelsorger von Stress und Frustration nicht verschont sind, wagen es viele nicht, Jüngere für einen kirchlichen Dienst zu ermuntern. Die Kommission ist sich dieser Schwierigkeiten bewusst und will nach gangbaren Wegen suchen. Begegnungen, Gebet und Austausch mit Seelsorgerinnen und Seelsorgern sollen den Boden bereiten, damit die Jugendlichen und Kirchenmitglieder ihre eigenen Möglichkeiten und ihre persönliche Berufung besser entdecken und wahrnehmen können. Bei allem darf das Wort Jesu nicht vergessen werden: «Bittet den Herrn der Ernte, Arbeiter für seine Ernte auszusenden» (Mt 9,36).

Weihbischof Martin Gächter

Im Herrn verschieden

Etienne Vermeille, emeritierter Pfarrer, Horw

In Horw starb am 25. Oktober 1999 der emeritierte Pfarrer Etienne Vermeille. Er wurde am 1. April 1903 in Delémont geboren und am 8. Juli 1934 zum Priester geweiht. Er begann sein Wirken als Vikar in Thun (1934–1937) und war dann in den Jahren 1937–1968 Pfarrer in Gstaad. Seit 1968 verbrachte er den Ruhestand in Horw. Dort befindet sich auch sein Grab.

Hans Fischer, emeritierter Pfarrer, Reiden

In Reiden starb am 29. Oktober 1999 der emeritierte Pfarrer Hans Fischer. Er wurde am 4. Oktober 1908 in Triengen geboren und am 9. Juli 1933 zum Priester geweiht. Stationen seines Wirkens waren: Arlesheim (Vikar 1933–1936), Kriens (Vikar 1936–1938), Stüsslingen (Pfarrer 1938–1974) und Oeschgen (Pfarrer 1976–1999). In den Jahren 1968–1974 war er Dekan des Kapitels Niederamt (SO). Die letzte Lebenszeit verbrachte er im Alters- und Pflegeheim Reiden (1999). Sein Grab befindet sich in Triengen.

Martin Galliker, emeritierter Pfarrer, St. Urban

Am 3. November 1999 starb in St. Urban der emeritierte Pfarrer Martin Galliker. Er wurde

am 29. März 1924 in Gunzwil geboren und am 29. Juni 1949 zum Priester geweiht. Er begann sein Wirken als Vikar in Oberwil (BL) (1949–1954) und Biberist (1954–1961) und war dann Pfarrer in Subingen (1961–1973) und in St. Urban (1973–1994). Den Ruhestand verbrachte er im Alters- und Pflegeheim Murhof in St. Urban. In St. Urban befindet sich auch sein Grab.

BISTUM CHUR

Ausschreibung

Infolge Demission des bisherigen Amtsinhabers wird die Pfarrei *Gersau* (SZ) zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich melden bis zum 3. Dezember 1999 beim Sekretariat des Bischofsrates, Postfach 133, 7002 Chur.

Bischöfliches Dekret

1. Wenn eine Pfarrei vakant geworden ist, muss der Diözesanbischof einen Pfarradministrator ernennen. «Der Pfarradministrator ist an dieselben Pflichten gebunden und hat dieselben Rechte wie der Pfarrer» (CIC can. 540 § 1).

2. Für die Beteiligung von Diakonen sowie Pastoralassistenten und Pastoralassistentinnen an der Wahrnehmung der Seelsorge einer Pfarrei sieht der Kodex vor: «Wenn der Diözesanbischof wegen Priestermangels glaubt, einen Diakon oder eine andere Person, die nicht die Priesterweihe empfangen hat, oder eine Gemeinschaft von Personen an der Wahrnehmung der Seelsorgsaufgaben einer Pfarrei beteiligten zu müssen, hat er einen Priester zu bestimmen, der, mit den Vollmachten und Befugnissen eines Pfarrers ausgestattet, die Seelsorge leitet» (CIC Can. 517 § 2).

3. In den Statuten der Kirchenstiftungen ist meistens vorgesehen, dass der Ortspfarrer Vorsitzender oder mindestens Mitglied des Stiftungsrates sein muss.

4. Die Kirchenstiftungen sind nicht primär oder unmittelbar für die Seelsorge zuständig. Ihre Aufgabe ist vielmehr finanzieller und organisatorischer Natur. So betrachtet, erfordert die Stiftungsratsmitgliedschaft die Priesterweihe nicht.

In Erwägung des bereits Angeführten und aufgrund meiner Zuständigkeit für die diözesanen kirchlichen Stiftungen verfüge ich hiermit:

– Die Pfarradministratoren (vgl. CIC can. 539–540) und die für die Seelsorge verantwortlichen Priester (vgl. CIC can. 517) haben

in den Stiftungsräten der Kirchenstiftungen dieselben Rechte und Pflichten wie die ernannten Pfarrer.

– Wenn einem Diakon, einem Pastoralassistenten oder einer Pastoralassistentin die Organisationsverantwortung einer Pfarrei übertragen wird, kann der zuständige Generalvikar im zu approbierenden Pflichtenheft den vorläufigen Einsitz dieser Beauftragten im Stiftungsrat regeln; dies bis ein Pfarrer, ein Pfarradministrator oder ein für die Seelsorge verantwortlicher Priester diese Aufgabe übernehmen kann.

Chur, 29. Oktober 1999

+ *Amédée Grab*, Bischof von Chur

BISTUM ST. GALLEN

Neuer Arbeiterseelsorger und Diözesanpräses der KAB

Als Nachfolger von P. Gustav Truffer, der viele Jahre als Arbeiterseelsorger und Diözesanpräses wirkte, hat der Kantonalvorstand der KAB der Diözese St. Gallen auf Vorschlag von Bischof Ivo Fürer *Guido Dudli* (33), Tübach, zum neuen Arbeiterseelsorger und Diözesanpräses der KAB gewählt. Guido Dudli ist Seelsorger und war seit 1985 als Therapeut und Leiter des Rehabilitationszentrums für Alkoholranke Mühlhof in Tübach (SG) tätig. Er bringt im Bereich der Erwachsenenbildung und der persönlichen Begleitung reiche Erfahrung mit.

Quartener Tagung des diözesanen Seelsorgerates

Die Mitglieder des Seelsorgerates treffen sich am 19./20. November im Bildungshaus Neu-Schönstatt in Quarten zur zweitägigen Sitzung. Im Plenum und in Gruppen werden sie sich mit dem Thema «Wortgottes-Feiern» auseinandersetzen. Als Grundlage zur Vorbereitung auf die Tagung dient der Brief von Bischof Ivo, der unter dem Titel «Der Mensch lebt nicht nur von Brot; er lebt von jedem Wort, das Gott spricht», im Januar veröffentlicht worden ist.

St. Gallen. Josef Raschle als Dompfarrer eingesetzt

Domdekan Markus Büchel hat am Sonntag, 30. Oktober, Kanonikus Josef Raschle, der von Bischof Ivo zum Dompfarrer und damit zum Nachfolger des im Januar 1999 verstorbenen Alfons Klingl ernannt worden war, in der Kathedrale in sein Amt eingesetzt. Als Dompfarrer ist er auch Mitglied der Bis-

tumsleitung. Josef Raschle seinerseits stellte den Pfarreiangehörigen Pastoralpraktikant Urs Länzlinger vor, den ersten Seelsorger im Stand der Laien in der Dompfarrei.

Der 1942 in Bazenheid aufgewachsene Josef Raschle war nach seiner Priesterweihe im Jahre 1969 während sechs Jahren Kaplan in Flawil bevor er zum Pfarrer von Oberuzwil gewählt worden war. Von 1987 bis zu seiner Ernennung als Dompfarrer wirkte er als Pfarrer in der «Diaspora-Pfarrei» Herisau, wozu auch Waldstatt und Schwellbrunn gehören, und war Dekan im Dekanat Appenzell.

Im Herrn verschieden

Xaver Lenherr, alt Pfarrer

Im Spital in Uznach ist am 27. Oktober Xaver Lenherr nach kurzer schwerer Krankheit gestorben. Mit den Angehörigen trauern fünf geistliche Söhne – alles Benkner – um den Verstorbenen, der am 2. November in Benken beerdigt worden ist. Xaver Lenherr, 1917 in Gams geboren und 1944 zum Priester geweiht, war Kaplan in Gommiswald und Rorschach und ist im Oktober 1954 als Pfarrer von Benken installiert worden. Im gleichen Jahr wurde er in das Katholische Kollegium gewählt, und Kollegienrat blieb er solange er auch als Pfarrer wirkte, nämlich 40 Jahre lang. In seine Pfarramtszeit fiel der Bau des Pfarreiheims St. Michael und die Renovation der Pfarrkirche Peter und Paul. Während seiner Pfarrzeit hat er rund 1200 Kinder getauft, 600 Paare getraut und 900 Frauen und Männer zur letzten Ruhe begleitet.

Von 1960 bis 1980 war Xaver Lenherr Dekan und von 1972 bis 1992 wirkte er als Landkanoniker im Domkapitel mit. Bereits 1974 ehrte ihn die Ortsbürgergemeinde Benken mit dem Ehrenbürgerrecht. Die Inländische Mission und auch der Wallfahrtsort Maria Bildstein hatten im Verstorbenen einen grossen Förderer. Vor vier Jahren musste Xaver Lenherr schweren Herzens als Pfarrer resignieren. Dem wort- und schreibgewandten Priester blieb die Freude, in der lokalen Presse mit Artikeln zu den Festtagen bis vor zwei Monaten präsent sein zu dürfen.

ORDEN UND KONGREGATIONEN

Provinzoberin der Ingenbohlerschwestern in ihr Amt eingesetzt

Im sonntäglichen Gottesdienst vom 31. Oktober übergab die bisherige Provinzoberin der Mutterprovinz Schweiz der Barmherzigen

gen Schwestern vom heiligen Kreuz in Ingenbohl, Sr. Christiane Jungo – in Gegenwart der Generaloberin Sr. Louise-Henri Kolly – ihr Amt an ihre Nachfolgerin Sr. *Edelina Uhr*. Zur Mutterprovinz Schweiz (deutsch- und italienischsprachiger Teil der Schweiz) gehören 977 Schwestern in 62 Niederlassungen. Die Westschweiz bildet eine eigene Provinz mit 123 Schwestern in 17 Niederlassungen.

Das internationale Institut der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuz zählt weltweit rund 4900 Schwestern in 17 Provinzen und 4 Vikariaten in Europa, Amerika, Asien und Afrika.

Der Provinzleitung gehören für die nächsten drei Jahre ferner an: Sr. *Clarens Helfer*, Freiburg (bisher), Sr. *Paula Maria Rohner*, Wislikofen (AG, bisher) Sr. *Kasimira Regli*, Andermatt (UR, bisher), Sr. *Hildegard Zäch*, Oberriet (SG, neu), Sr. *Alda Maria Biaggi*, Pregassona (TI, neu). Alle Schwestern der Provinz hatten die Möglichkeit, sich am Wahlverfahren zu beteiligen. Aus den Namen der 18 meistgenannten Schwestern wurde eine Vorschlagsliste zuhanden der Generalleitung erstellt. Diese ernannte das Sechsersteam.

ein ausgearbeiteter Jahresabschlussgottesdienst zu finden. Das 60-seitige Heft kann zum Preis von Fr. 3.– beim Bischöflichen Pastoralamt, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn, bestellt werden.

Im Kanton Zürich hat eine Ökumenische Arbeitsgruppe ebenfalls ein 64-seitiges Heft unter dem Titel «Im Übergang» herausgegeben. Neben theologischen Impulsen, illustriert durch passendes Bildmaterial, liegen Vorschläge für ökumenische Gottesdienste, Vespere sowie für Fürbitten vor. Dieses Heft ist zum Preis von Fr. 10.– (ab 10 Ex. je Fr. 7.– und ab 100 Ex. je Fr. 5.–) erhältlich bei der Informationsstelle der Römisch-Katholischen Zentralkommission, Postfach 895, 8001 Zürich.

Weiter wird die IKB, Informationsstelle für kirchliche Berufe, Hofackerstrasse 19, 8032 Zürich, diesen Herbst wiederum ihr Heft «Fundgrube» herausgeben. Diese enthält Texte und Ideen für Gottesdienste, unter anderem zu Advent, Weihnachten und zum Jahreswechsel.

JAHRTAUSEND-WECHSEL MIT TAIZÉ

Das 22. Europäische Jugendtreffen auf dem von Taizé ausgehenden «Pilgerweg des Vertrauens auf der Erde» findet vom 28. Dezember 1999 bis 1. Januar 2000 in Warschau statt. Eingeladen sind junge Leute ab 17 Jahren; sie werden in Kirchgemeinden und Familien anderen Menschen aus ganz Europa begegnen, sich auf Gastfreundschaft einlassen und zu Austausch und einfachen gemeinsamen Gebeten zusammenkommen. Zum Treffen ist ein Beitrag von etwa Fr. 140.– zu leisten, das Bahnbillet kostet etwa Fr. 180.– (Abfahrt am 27. Dezember 1999 am Mittag ab Basel, Rückkehr am 2. Januar 2000 am Abend). Anmeldeschluss ist der 20. November 1999. Informationen zum Jugendtreffen, und zu den regionalen Vorbereitungstreffen und deren Kontaktpersonen sind erhältlich bei Martin Gadiant, Kirchrainweg 3, 6010 Kriens, Telefon 041-322 11 71, Fax 041-322 11 70, E-Mail kirchliche.berufe@bluewin.ch

PROJEKT-PARTNERSCHAFT MIT DEM SÜDEN

Partnerschaft ist ein Wort, mit dem wir gerne unsere Tätigkeiten im Hinblick auf die

Menschen der «Dritten Welt» schmücken. Auf dem weiten Feld von Solidarität und konkreter Hilfe, von Austausch und Zusammenarbeit zwischen Menschen verschiedener Kontinente, Kulturen und Religionen gibt es viele Akteure.

Dabei tauchen Fragen auf: Wie geht es anderen, ähnlich ausgerichteten Gruppierungen? Von welchen Leitvorstellungen gehen sie aus? Wie hat sich ihr Engagement im Verlauf der Zeit entwickelt? Wie haben die Partner im Süden Partnerschaft erfahren? Wie verhalten sich Hilfswerke im Spannungsfeld von effizienter, professioneller Hilfe und dem Wunsch nach persönlichen Kontakten?

Von solchen Fragen ausgehend will die Tagung «Wagnis, Wunsch und Wirklichkeit» Impulse für zukunftsfähige Formen partnerschaftlichen Handelns erarbeiten.

Die Tagung findet am 27. November 1999 (9 bis 16 Uhr) im Romero-Haus in Luzern statt und wird organisiert von: Fastenopfer, Interteam, Missio, Missionarische Information und Bildung (MIB), Pfarrämter für Mission, Ökumene und Entwicklungsfragen (ÖME) und sie wendet sich an Personen, die bereits Erfahrung in Projektpartnerschaft haben.

Information von/Anmeldung an: Romero-Haus, Kreuzbuchstrasse 44, 6006 Luzern, Telefon 041-370 52 43, Fax 041-370 63 12.

«RELIGIÖSE ERFABUNGSRÄUME ÖFFNEN»

Zusammen mit dem «IFOK. Kirchliche Weiterbildung» veranstaltet die Katholische Erwachsenenbildung im Aargau unter diesem Titel eine Weiterbildung im Bereich Glaubenskommunikation/Gemeindeaufbau auf der Grundlage des Bibliodramaspiels.

Zielgruppe sind Personen, die hauptamtlich oder nebenamtlich in der Pfarreiarbeit, Katechese und/oder Jugendarbeit tätig sind.

Die Kursleitung nehmen Nicolaas Derksen, Claudia Mennen und Sabine Tscherner-Babl wahr. Die Termine dieses Kurses, der in der Propstei Wislikofen durchgeführt wird, sind: 3.–6. April und 11.–14. September 2000 sowie 15.–18. Januar und 18.–21. Juni 2001.

Für Interessierte, die die Arbeitsweise und die Kursleitung kennen lernen wollen, wird am 15. November 1999, 10.00–16.00 Uhr, in Luzern ein Schnuppertag durchgeführt (St. Agnes, Abendweg 1).

Weitere Auskünfte beim IFOK, Telefon 041-419 48 20, Telefax 041-419 48 21, E-Mail: ifok@unilu.ch

HINWEISE

DEN JAHRESWECHSEL FEIERN

Die Basler Liturgische Kommission hat zur Feier des Übergangs ins neue Jahrtausend einen Ideenpool eröffnet. Einige wertvolle Hinweise aus verschiedenen Pfarreien sind eingegangen. Vielerorts wollen Seelsorger und Pfarreiräte in der Silvesternacht zu einer miternächtlichen Feier einladen. Umrahmt von Glockengeläute, meditativen Texten und Musik soll in Gebeten und Liedern für das Vergangene gedankt und um Schutz und Zuversicht für das Kommende gebetet werden. Oft wird diese Feier mit den Schwesterkirchen vorbereitet oder steht gar im Zusammenspiel eines dörflichen bzw. städtischen Festes.

Auch wurden wir auf Arbeitshilfen zur Gestaltung dieser Feiern aufmerksam: Das Bistum Essen hat unter dem Titel «Von Zeit zu Zeit» eine Handreichung zum Jahreswechsel 1999/2000 herausgegeben. Hier sind verschiedene Texte für die Woche nach Weihnachten bis Silvester, Ideen für Silvesterfeiern und für die Aktion «Offene Kirche» sowie

WORTMELDUNG

Priester sein

Paul Zahner erwartet in seiner Wortmeldung (43/1999, S. 601) einen weiteren Dialog. Er lässt erkennen, wie tief er sein Priestertum als Ordensmann versteht und lebt. Dazu hätte er auch auf die Bestellung der Sieben Apg 6,4 hinweisen können. Die Apostel wollen sich für das Gebet – in dieser Folge – und den Dienst des Wortes freihalten. In der Linie des konziliären Verständnisses gedacht – Bischöfe als Nachfolger der Apostel, Priester als Teilhaber an ihrem Auftrag – kann sich so ein Priester als Ordensmann ohne Pfarreidienst als Fortsetzer der erstgenannten Aufgabe verstehen. Die gegenübergestellte Karikatur der Aufgabe der Gemeindeleitung und Funktion als Sakramentenspender, als «Gemeindeleiter-Manager und Sakramentenspender-Automat» darf jedoch nicht stehen bleiben. Es geht dabei um den Dienst am Wort und um die Auf-erbauung der Gemeinden Gottes, um die «Sorge für die Gemeinden» (vgl. 2 Kor 11,28) als Organe Jesu Christi, durch die Er wirkt. Das Konzil hat betont: «Die Priester gelangen auf ihnen eigene Weise zur Heiligkeit, nämlich durch aufrichtige und unermüdete Ausübung ihrer Ämter im Geiste Christi» (Priesterdekret, Nr.13), auch im guten Management (Charisma, d.h. Gabe und Auftrag der kybernesis, I Kor 12,28). Gerade darin leben sie ihre Nächsten- und Gottesliebe und dienen sie der Verherrlichung Gottes, durch ihr Wirken und durch ihre lebendige Gemeinde – nicht daneben. Der Priester – genauer: der Presbyter ist wesentlich ein von Christus durch seine Kirche und für sie zum Dienst in Beschlag genommener, ermächtigt Christ: zum Dienst des Wortes, des Brotbrechens und Lossprechens ... Dazu gehört auch der Dienst des stellvertretenden, anbetenden und fürbittenden Gebetes. Das ist ja der Sinn des priesterlichen Stundengebetes. Das Priestertum bzw. der Presbyterat – darum geht es in der Diskussion – ist wesentlich

Dienstcharisma. Meines Erachtens verschwinden manche Probleme dadurch, dass man den eigentlichen Ausdruck für das Sakrament «Presbyterat» verwendet, wie es der lateinische Text des Konzils tut: «De Presbyterorum ministerio et vita» sowie das Neue Testament (presbyteros, nicht: hieraus). So versteht sich auch die Rede vom «nicht graduellen», sondern

so genannten «wesentlichen» Unterschied gegenüber dem Wesen und Gehalt des Initiations- bzw. Grundsakraments der Taufe zusammen mit der Firmung. Das Umgreifende ist das Christsein. Wieder etwas anderes ist das Charisma des Religiösen. Der Presbyter, der auch Ordensmann ist, kann, soll und wird entsprechend seinem eigenen Charisma als Religiöse besondere Akzente setzen, wie es der Franziskaner Paul Zahner – benediktinisch – zeigt.

Georg Schelbert

raschend neue Einblicke abgewinnen lässt. Da begegnen wir dem Krieg im Kosova und «Dolly», dem geklonten Schaf, wir begegnen dem Massenselbstmord bei Endzeitsekten und dem Segen und dem Fluch unserer Spitzentechnologie, wir begegnen ganzen Feldern von Krokussen am Ufer des Zürichsees, der Nato und dem Millennium-Baby, und zusammen mit all dem begegnen wir den vier apokalyptischen Reitern, der Gemeinde von Laodizea, der mit der Sonne bekleideten schwangeren Frau, dem feuerroten Drachen mit den sieben Köpfen und den zehn Hörnern, dem neuen Himmel und der neuen Erde ... nicht um aus all dem ein Potpourri oder einen ungenießbaren Einheitsbrei zu machen, sondern um das eine vom anderen her zu beleuchten.

Mag sein, dass in der «gesammelten Korrespondenz», wie sie jetzt auf 83 Seiten vorliegt, für die eine oder den anderen noch zu viel Traktathafes entgegnet, sicher ist, dass Brigitte Schäfer und Daniel Kosch ein bedeutender Ver-

NEUE BÜCHER

Ein gutes Buch zur richtigen Zeit

Brigitte Schäfer, Daniel Kosch, Vom Ende her leben. Eine Auseinandersetzung mit der Offenbarung des Johannes in einer Zeit des Übergangs, Berg am Irchel 1999.

Der religiöse Büchermarkt wird heutzutage von Publikationen zur Johannesoffenbarung geradezu überschwemmt. Das ist auch recht so. Das letzte Buch der Bibel ruft immer wieder und jetzt in der «Zeit des Übergangs» drängender denn je nach seriöser Beschäftigung mit ihm. Da die Voraussetzungen sowohl der Autorinnen wie auch der Leser je ganz unterschiedlich sind, sind die unterschiedlichen Beitragserscheinungen grundsätzlich zu begrüssen. Wohl kein Buch zur Johannesoffenbarung wird für sich in Anspruch nehmen wollen, alles in dieser zum Teil recht dunklen Schrift aufhellen zu können.

Brigitte Schäfer (Theologin und Sozialwissenschaftlerin) und Daniel Kosch (Theologe und Leiter der Bibelpastoralen Arbeitsstelle) gehen in der Auseinandersetzung mit der Johannesoffenbarung erfrischend neue und viel versprechende Wege. Ihre Gedanken zur Offenbarung des Johannes und ihre Erfahrungen mit ihm tauschen sie auf dem Korrespondenzweg aus. Ihr Briefwechsel, der sich über zwei Monate hinzieht, besteht nicht einfach durch sich abwechselnde Traktate zu einer schwieri-

gen Materie. Beide lassen bei der Lektüre des biblischen Textes auch ihre heutigen politischen, gesellschaftlichen und persönlichen Erfahrungen mit einfließen, was sowohl dem biblischen Text wie auch den konkreten Erfahrungen über-

Autoren dieser Nummer

Dr. P. Leo Ettlín OSB
Marktstrasse 4, 5630 Muri
Dr. Martin Grichting
Alte Schanfiggerstrasse 7–9,
7000 Chur
Dr. Martin Kopp, Pfarrer und Dekan
Ettelstrasse 3, 8820 Wädenswil
Arnold Landtwing-Sedelberger
Rickenbachstrasse 136,
6432 Rickenbach
Dr. Urs Reber
Im Schilf 3, 8044 Zürich
P. Georg Schelbert SMB
29, rue de l'Hôpital, 1700 Freiburg
Dr. Thomas Staubli
Feldeggstrasse 28, 3098 Köniz
Felix Terrier, Pfarrer
Hauptstrasse 42, 5330 Zurzach
Prof. Dr. Hermann-Josef Venetz
Rte de l'Aurore 16, 1700 Freiburg

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer
Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Redaktion

Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-429 53 27
Telefax 041-429 52 62
E-Mail: skz@raeberdruck.ch

Hauptredaktor

Dr. Rolf Weibel

Redaktionelle Mitarbeiterin

Regina Osterwalder

Mitredaktoren

Prof. Dr. Adrian Loretan (Luzern)
Dr. Urban Fink (Solethurn)
Pfr. Heinz Angehrn (Abtwil)

Verlag

Multicolor Print AG
Raeber Druck
Geschäftsstelle Luzern
Maihofstrasse 76
6006 Luzern

Inserate und Abonnemente

Maihof Verlag AG
Maihofstrasse 76, 6006 Luzern
Telefon 041-429 53 86
Telefax 041-429 53 67
E-Mail: info@maihofverlag.ch

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 123.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Studentenabo Schweiz: Fr. 80.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Einzelnummer: Fr. 3.–
zuzüglich Versandkosten

*Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.
Nicht angeforderte Besprechungsexemplare
werden nicht zurückgesandt.
Redaktionsschluss und Schluss der Inseraten-
annahme: Montag, Arbeitsbeginn.*

sich gelungen ist, der die Einsicht bestätigt: Je besser wir die Augen offen halten für unsere politischen und sozialen Probleme und je grösser unser Engagement, desto verständlicher wird auch die Sprache der Bibel – selbst die der Offenbarung des Johannes.

Hermann-Josef Venetz

Gott, unser Vater

Max Huber, Was für ein Gott, Wortgottesdienste und Predigten zum Jahr Gottes des Vaters, Verlag Herder, Freiburg i.Br. 1999, 202 Seiten.

Das Buch ist ein Begleiter für das Jahr 1999 im Sinne der Hinführung auf das Heilige Jahr 2000, dem Johannes Paul II. die Thematik «Leben als Pilgerschaft zum Haus des Vaters» vorgegeben hat. Die zwanzig Gottesdienstmodelle dieses Bandes bringen Gott, unseren Vater, und den Vater unseres Herrn Jesus Christus stärker in Erinnerung. Die Gottesdienstmodelle können sowohl in Mess-

feiern wie in Wortgottesdiensten Verwendung finden. Das gilt besonders für die Predigtmodelle, die ein spezielles Lob verdienen. Der aktive Seelsorger wird sie als echten Dienst am Wort verstehen und sie noch über das Jahr 1999 hinaus zu Rate ziehen. Leo Ettl

Theologie des NT

Joachim Gnllka, Theologie des Neuen Testaments, Reihe Akzente, Herder Verlag, Freiburg i.Br. 1999, 470 Seiten.

Der emeritierte Neutestamentler der Universität München, Joachim Gnllka, genießt für seine zahlreichen Publikationen, besonders in der Reihe «Herders theologischer Kommentar zum Neuen Testament», hohes Ansehen. Die vorliegende Neuauflage von Gnllkas «Theologie des Neuen Testaments» war zuerst als Supplementband zu Herders theologischem Kommentar erschienen.

Umsichtig und klar führt Joachim Gnllka in diesem Band durch die

27 Bücher des Neuen Testaments. Er zeigt die Rahmenbedingungen, unter denen die jeweiligen biblischen Autoren ihr theologisches Bekenntnis entwickelten. So gelingt dem Autor eine einzigartige Zusammenfassung der vielfältigen theologischen Konzeptionen.

Leo Ettl

Grenzerfahrungen

Basilius Doppelfeld OSB, Lassen, (Münsterschwarzacher Kleinschriften, 101), Vier-Türme-Verlag, Münsterschwarzach 1996, 90 S.

Das Modalverb «lassen» hat, wenn man es mit andern Elementen zusammensetzt, eine weit-schichtige und bedeutungsreiche Verwendbarkeit. Diese verschiedenartigen Kombinationen regen zum Nachdenken an. Der Autor wählt aus der Fülle der variablen Möglichkeiten die Begriffe «loslassen» und «verlassen» mit ihren Wortfeldern aus. Diese Überlegungen führen unweigerlich zu Grenzerfahrungen des Lebens, die

das eigentliche Thema dieser sehr anregenden Meditationen sind.

Leo Ettl

Freiheit

Anselm Grün OSB, Wege zur Freiheit. Geistliches Leben als Einübung in die innere Freiheit, Vier-Türme-Verlag, Münsterschwarzach 1996, 110 Seiten.

«Freiheit» ist ein Sehnsuchtswort, das die Menschen seit jeher bewegt. Auch in der Bibel ist «Freiheit» ein zentrales Thema. Das Bändchen beschränkt sich auf die Botschaft der Freiheit im Neuen Testament und auf die Deutung dieser Botschaft bei einigen Kirchenvätern und im Mönchtum. Dabei geht es um die spirituelle Dimension der Freiheit und nicht etwa um theologische Systematik. Der spirituelle Weg ist ein Weg in die Freiheit von Abhängigkeiten und Zwängen. Der vorgezeichnete Weg zur Freiheit soll zeigen, dass er heute noch gangbar und befreundet ist.

Leo Ettl

Kath. Kirchgemeinde Bazenheid

Die Pfarrei Bazenheid im Toggenburg sucht auf den 1. Januar 2000 oder nach Übereinkunft einen

Mesmer/Hauswart

(100-Prozent-Anstellung)

Aufgabenbereiche:

Sämtliche Vorbereitungs-, Aufräum- und Reinigungsarbeiten für Gottesdienste, kirchliche und weltliche Feiern und Anlässe (Pfarrkirche, Pfarreizentrum, Umgebung) gemäss Pflichtenheft des schweizerischen Sakristanenverbandes.

Wir erwarten:

- handwerkliche Grundausbildung (von Vorteil)
- selbstständiges, sauberes Arbeiten
- Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit
- kooperative Zusammenarbeit mit Vorgesetzten und Mitarbeitern

Wir bieten:

- zeitgemässen Lohn, Ferien und Sozialleistungen nach den Richtlinien des Kantons St. Gallen
- grosszügiges Wohnhaus (ehemals Kaplanei, mit günstigem Mietzins)

Fühlen Sie sich angesprochen? Weitere Auskünfte erteilt gerne: Pfarrer Werner Weibel, Telefon 071-931 13 09, oder Albert Meile, Telefon 071-931 52 13 (Privat), Telefon 071-913 31 33 (Geschäft).

Ihre schriftliche Bewerbung senden Sie an: Kath. Kirchgemeinde, Albert Meile Toggenburgerstrasse 1a, 9602 Bazenheid (mailto:ameile@oca.ch)

Hoffnung ist lernbar!

«Jede Universität ist auf die Zukunft ausgerichtet. Indem sie junge Menschen ausbildet, die die Geschichte unseres Landes bzw. ihres Herkunftslandes entscheidend mittragen werden, prägt die Universität heute schon unsere Zukunft.

(Aus dem Aufruf der Schweizer Bischöfe zum Hochschulsonntag)



Kollekte für die Universität Freiburg

Am 1. Adventssonntag
28. November 1999
in Ihrer Pfarrei
oder über PC 17-998-5

Schweizer GLAS-Opferlichte EREMITA



NEU!

direkt vom Hersteller

- in umweltfreundlichen Glasbechern
- in den Farben: rot, honig, weiss
- mehrmals verwendbar, preisgünstig
- rauchfrei, gute Brenneigenschaften
- prompte Lieferung

Senden Sie mir Gratiemuster mit Preisen

Name _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Einsenden an: Lienert-Kerzen AG, Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
Tel. 055/412 23 81, Fax 055/412 88 14

LIENERT KERZEN

45/11. II. 1999

0007531
Herrn Th. Pfammatter
Buchhandlung
Postfach 1549
6061 Sarneen 1

67

AZA 6002 LUZERN



radio vatican

taglich:

6.20 bis 6.40 Uhr
20.20 bis 20.40 Uhr

MW: 1530 kHz
KW: 6245/7250/9645 kHz

MIVA

1932 als Schweizer Missions-Verkehrs-Aktion gegrundet, beschafft MIVA noch heute Transportmittel fur Lander der Dritten Welt.

Die Kilometer-Rappen-Club-Mitglieder zahlen – im Zeichen der Solidaritat – freiwillig einen Rappen pro zuruckgelegten Fahrkilometer.

Weitere Informationen erhalten Sie vom Sekretariat in Wil
Postfach 351, 9501 Wil, Telefon 071-912 15 55, Fax 071-912 15 57

Katholisches Hilfswerk sucht ab sofort oder nach Vereinbarung einen

Informationsbeauftragten

(Pensum 60 Prozent)

Wir erwarten:

- theologisch/katechetische oder gleichwertige Ausbildung
- gefestigte, religiose Personlichkeitsstruktur
- Interesse an kirchlicher PR-Arbeit
- gute Franzosischkenntnisse
- Fuhrerausweis Kat. B
- Flexibilitat und Eigeninitiative
- Kommunikationsfahigkeit und Loyalitat

Wir bieten:

- viel Freiraum zum selbststandigen Arbeiten
- angenehmes Arbeitsklima
- zeitgemasse Entlohnung und gute Sozialleistungen

Ihre schriftliche Bewerbung ist zu richten an:
Kirche in Not/Ostpriesterhilfe Schweiz
Postfach 5356
6000 Luzern 5



Automatische Mikrofon-Anlage von Steffens in der katholischen Kirche Boswil

Diese groe neugotische Kirche hat eine auergewohnliche neue Steffens-Mikrofon-Anlage. Die bedienungsfreie Steffens-Automatik und unser besonderes Musiksysteem bringen in diesen machtigen Raum erstklassige Verstandlichkeit und eine wunderbare Klangfulle.

Testen Sie unverbindlich in Ihrer Kirche. Rufen Sie an oder senden Sie uns den Coupon.



Bitte beraten Sie uns kostenlos
Wir mochten Ihre Neuentwicklungen ausprobieren
Wir planen den Neubau/Verbesserungen einer Anlage
Wir suchen eine kleine tragbare Anlage



Name _____
 Strae _____
 PLZ/Ort _____
 Telefon _____

Telecode AG • Industriestrae 1b • CH-6300 Zug
 Telefon: 041/7101251 • Telefax 041/7101265

66 ZKS